

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 69 „Albrechtskoppel“

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 04. März 2025 beschlossen, den Beschluss vom 14. Dezember 2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Albrechtskoppel“ für das Gebiet westlich der Bahnlinie Kiel-Lübeck, nördlich der Mühlenau (Postau), östlich der Straßenbegleitenden Bebauung der Justus-von-Liebig-Straße und der Otto-Hahn-Straße (Wundersche Koppel) sowie südlich der Grundstücke Pohnsdorfer Straße 29 und Albrechtskoppel 2 und 2a aufzuheben.

Die Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz kam zu dem Ergebnis, dass ein regionaler Nachweis erforderlich ist. Dieser regionale Nachweis führt zu einer erheblichen Reduzierung der Einleitungsmenge. Dies ist nicht realisierbar, da keine Flächen für eine derartige Regenrückhaltung zur Verfügung stehen, so dass das Aufstellungsverfahren nicht fortgeführt werden kann.

Preetz, den 13. März 2025

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 69 „Albrechtskoppel“

